

Festanstellung trotz schwieriger Startbedingungen

Probebeschäftigung brachte den gewünschten Erfolg für gehörlose Kundin des *jobcenter* Duisburg

Nach der Einreise aus Russland absolvierte Frau K. erstmal einen Deutschkurs. Das besondere hieran war, dass dieser aufgrund von Gehörlosigkeit in Gebärdensprache abgelegt wurde. „Es gibt spezielle Bildungszentren für Gehörgeschädigte, an denen die Gebärdensprache in Deutsch gelehrt wird“, erläutert der Reha-Spezialist Michael Maas des *jobcenter* Duisburg. „Die Gebärdensprache ist nicht, wie man vielleicht vermuten könnte, international. Es gibt sogar regionale Unterschiede.“

Die Mutter zweier Kinder beendete diese Integrationskurse erfolgreich. Die Suche nach einer geeigneten Arbeitsstelle begann.

Sie absolvierte ein kurzes Praktikum beim IKKE gGmbH Informationszentrum für Kälte-, Klima- und Energietechnik in Duisburg-Rheinhausen. Dort war man mit ihrer Arbeit zufrieden und vereinbarte eine anschließende Probebeschäftigung. „Dies Instrument ist speziell für die Integration in Arbeit von behinderten Menschen“, erklärt Michael Maas. „Es handelt sich um ein für die Dauer von bis zu drei Monaten befristetes Arbeitsverhältnis bei einem Arbeitgeber. Der Arbeitnehmer bezieht in dieser Zeit ein reguläres Gehalt. Der Vorteil liegt für den Arbeitgeber darin, dass ihm seine gesamten Ausgaben - d.h. das gezahlte Gehalt



von links: Julian Redondo Chamorro, IKKE gGmbH; Michael Maas, gemeinsamer Arbeitgeberservice von Agentur für Arbeit und *jobcenter* Duisburg; Karsten Beermann, Geschäftsführer IKKE gGmbH

und die kompletten Ausgaben zur Sozialversicherung - nach Abschluss der Probebeschäftigung vom *jobcenter* Duisburg erstattet werden: ihm entstehen somit keine Kosten, er tritt nur in Vorleistung.“

Der Geschäftsführer von IKKE Karsten Beermann nennt weitere Vorteile einer Probebeschäftigung. „Natürlich ist es wesentlich, dass der behinderte Mensch die ihm übertragenen Aufgaben bewältigen kann, genauso wichtig

ist es uns aber auch, dass er ins Team passt. Dies können Arbeitgeber und Arbeitnehmer ohne Nachteile während einer Probebeschäftigung testen.“ Falls weiterer Einarbeitungsbedarf besteht kann der Arbeitgeber im Anschluss an die Probebeschäftigung zusätzlich einen Eingliederungszuschuss vom *jobcenter* Duisburg bekommen. Außerdem können Zuschüsse zur behindertengerechten Ausgestaltung des Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes gezahlt werden. Im Fall von Frau K. lief alles wunschgemäß. Nach der dreimonatigen Probebeschäftigung wurde die 39-Jährige zum 1.8.2019 unbefristet bei IKKE eingestellt.

Falls Sie als Arbeitgeber Beratung zum Thema Schwerbehinderung und Beruf oder mehr Informationen über die entsprechenden Fördermöglichkeiten wünschen, vereinbaren Sie einen Termin mit den Reha-Spezialisten des gemeinsamen Arbeitgeber-Service. Diese erreichen Sie telefonisch unter: 0203-302 1319 (Herr Maas, *jobcenter* Duisburg) oder 0203-302 1673 (Frau Sommerfeldt, Agentur für Arbeit Duisburg) sowie per Mail unter Michael.Maas@jobcenter-ge.de und Sabine.Sommerfeldt@arbeitsagentur.de.

Erhöhung der Regelsätze ab Januar – Neuanträge sind nicht erforderlich

Ab Januar 2020 bekommen Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II höhere Leistungen, da die Regelbedarfe erhöht wurden. So erhält eine alleinstehende Person ab Jahresbeginn beispielsweise statt bisher monatlich 424 Euro dann 432 Euro. Jede volljährige Partnerin und jeder volljährige Partner bezieht zukünftig 389 Euro monatlich.

Die Regelbedarfe der im Haushalt lebenden Kinder wurden wie folgt angepasst: 250 Euro (0-5 Jahre), 308 Euro (6 - 13 Jahre), 328 Euro (14-17 Jahre) und 345 Euro (18- unter 25 Jahre).

Die Erhöhung wird automatisch berücksichtigt, so dass der erhöhte Regelbedarf mit der zum 31. Dezember 2019 fälligen Leistung für Januar 2020 an die Leistungsberechtigten überwiesen wird.

Eine gesonderte Vorsprache ist nicht erforderlich.

Die Bedarfsgemeinschaften im Bereich des *jobcenter* Duisburg erhalten bis Ende Dezember 2019 einen schriftlichen Bescheid über die für sie eintretenden Änderungen.



Das *jobcenter* Duisburg wünscht Ihnen schöne Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr!

***jobcenter* Duisburg öffnet regulär zwischen Weihnachten und Silvester**

Das *jobcenter* Duisburg hat an folgenden Feiertagen nicht geöffnet: 24., 25., 26., 31.12. + 01.01.2020. In der Zeit zwischen Weihnachten und Silvester sind alle Geschäftsstellen regulär am 27. und 30.12.19 in Betrieb.

Das Service-Center ist wie gewohnt in der Zeit von 08.00 – 18.00 Uhr unter 0203 / 302 1910 erreichbar.

Informationen vom *jobcenter* – alle vier Wochen neu! www.jobcenter-duisburg.de

Der spezielle Service für Arbeitgeber in Duisburg

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur und des *jobcenter* bietet Ihnen kompetente und professionelle Unterstützung bei der Deckung Ihres Personalbedarfs an!

- wir beraten und unterstützen Sie bei der **Auswahl** geeigneter Mitarbeiter/innen
- wenn nötig, realisieren wir **Qualifizierungen** für neue Mitarbeiter/innen oder bieten in der Phase der Einarbeitung individuelle finanzielle Hilfen in Form von **Eingliederungszuschüssen** an

Machen Sie einen Termin!

Sie erreichen den **Arbeitgeber-Service** unter der Hotline: 0800 4 5555 20, E-Mail: Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de



Neuer Online-Dienst im *jobcenter* Duisburg

Mitteilungen online und mobil – Kundinnen und Kunden des *jobcenter* Duisburg testen neuen Postfachservice unter www.jobcenter.digital.

Unter www.jobcenter.digital können bereits seit Mai diesen Jahres Anträge auf Weiterbewilligung online gestellt oder Veränderungen mitgeteilt werden. Da das digitale Angebot kontinuierlich weiterentwickelt wird, steht Kundinnen und Kunden des *jobcenter* Duisburg, die einen Online Zugang zu *jobcenter.digital* haben, der neue Postfachservice zur Verfügung.

Über diesen Weg werden Nachrichten unkompliziert direkt an das *jobcenter* gesandt. Dabei kann es um ganz verschiedene Anliegen gehen, wie beispielsweise Fragen zu Miete und Heizkosten, zum Bearbeitungsstand eines Antrags oder Terminanfragen. Der neue Service funktioniert auch mobil über das Smartphone.

Für diejenigen, die den neuen Service in der Erprobungsphase nutzen, liegen die Vorteile auf der Hand: Unabhängig von den Öffnungszeiten kann über einen sicheren Zugangskanal unkompliziert Kontakt zum *jobcenter* Duisburg aufgenommen werden. Damit sparen die Nutzerinnen und Nutzer Zeit sowie die Kosten für Porto und Wege.

Haben Sie den Antrag für Februar schon gestellt?

Falls nicht, prüfen Sie jetzt unbedingt, wann Ihr Bewilligungszeitraum ausläuft! Denn der Antrag auf Arbeitslosengeld II wird in der Regel befristet bewilligt. Denken Sie daran, **6 Wochen vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes** einen Folgeantrag zu stellen!

Prüfen Sie deshalb jetzt schon, ob Ihre Leistungen für den Monat **Februar** bereits beantragt sind!

Denken Sie daran, Sie können den **Weiterbewilligungsantrag jetzt auch online stellen**. Informieren Sie sich **einfach beim Service-Center unter (0203) 302 1910 wie das geht!**